

# Amtsblatt für den Landkreis Oberallgäu



Das Amtsblatt im Internet: [www.oberallgaeu.org](http://www.oberallgaeu.org)  
Herausgegeben vom Landratsamt Oberallgäu in Sonthofen

Amtsblatt Nr. 8

20. Februar 2018/Seite 14

## Öffnungszeiten des Landratsamtes Oberallgäu:

Montag: 8.00–12.00 und 13.30–17.00 Uhr Dienstag: 8.00–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag: 8.00–12.00 und 13.30–16.00 Uhr Freitag: 8.00–12.30 Uhr

## Erweiterte Öffnungszeiten des Bürgerservicebereiches (Telefon 08321/612-900) im Landratsamt:

Montag 7.30–17.00 Uhr Dienstag 7.30–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag 7.30–16.00 Uhr Freitag 7.30–12.30 Uhr

**Sprechstunde für Unternehmerinnen und Unternehmer zu finanziellen Fördermöglichkeiten:** Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Terminvereinbarung unter Tel.: 08321 / 612-342

**Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten Termine zu vereinbaren.**

**Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter [www.oberallgaeu.org/stellenangebote](http://www.oberallgaeu.org/stellenangebote) oder Tel. (08321) 612-211**



**IHRE BEHÖRDENUMMER**  
**MONTAG BIS FREITAG von 7.30 bis 18 Uhr!**

## Ärztlicher Notfalldienst

Notarzt, Rettungsdienst und Krankentransport sind **bayernweit** unter der **Telefonnummer 112**, auch aus Mobilfunknetzen zu erreichen.

Am **24. und 25. Februar 2018** ist der ärztliche Bereitschaftsdienst (Notfalldienst, Augenarzt, Hals-Nasen-Ohrenarzt und Frauenarzt) für das gesamte Oberallgäu, Kempten und den Altlandkreis Kempten unter der **neuen Nummer 116117** zu erreichen.

Parallel dazu gilt aber weiterhin die alte bayerische Telefonnummer **01805/191212**.

## Zahnärztlicher Notfalldienst im Altlandkreis Sonthofen

Der Notfallzahnarzt ist zu erreichen für den **24. und 25. Februar 2018** unter Telefon **08323/2131**. Notfallsprechstunden von 10.00 bis 12.00 und von 18.00 bis 19.00 Uhr. Der Notfallzahnarzt für den Bereich Kempten ist in der Kemptener Ausgabe dieser Zeitung unter der Rubrik „was, wo, wer, wann“ aufgeführt.

## Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken

### Sonthofen, Immenstadt, Blaichach:

am 24. Februar 2018: Stadt-Apotheke, Immenstadt, Kirchplatz 3, Telefon 08323/8524  
am 25. Februar 2018: Engel-Apotheke, Sonthofen, Grüntenstraße 11a, Telefon 08321/4743

### Oberstdorf, Fischen:

am 24. Februar 2018: Engel-Apotheke, Oberstdorf, Nebelhornstraße 1, Telefon 08322/2121  
am 25. Februar 2018: Hubertus-Apotheke, Oberstdorf, Weststraße 11, Telefon 08322/4644

### Oberstaufen:

am 24. Februar 2018: Propstei-Apotheke, Oberstaufen, Hugo-von-Königsegg-Str. 1, Telefon 08386/2730  
am 25. Februar 2018: Raphael-Apotheke, Lindenberg, Hauptstraße 41, Telefon 08381/92200

### Altusried, Betzigau, Buchenberg, Dietmannsried, Durach, Lauben, Sulzberg, Waltenhofen, Wiggensbach:

am 25. Februar 2018: Cornelius-Apotheke, Dietmannsried, An der Wilhelmshöhe 32, Telefon 08374/589658

### Diensthabende Apotheken in Kempten:

am 24. Februar 2018: Apotheke im Oberörsch, Im Oberörsch 2, Telefon 0831/61515  
am 25. Februar 2018: Apotheke Nr. 10, Fischerstraße 16, Telefon 0831/26911

**Es wird gebeten, den Sonntagsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen!**

## Parkgebührenordnung der Stadt Sonthofen 2018

Aufgrund des § 6a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. März 2003 (BGBl. I S. 310, ber. S. 919), zuletzt geändert durch Art. 3 Gesetz zur Stärkung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung vom 06. März 2017 (BGBl. I S. 399), erlässt die Stadt Sonthofen folgende Verordnung über die Parkgebühren in der Stadt Sonthofen:

### § 1

#### Geltungsbereich

Diese Parkgebührenordnung gilt für alle öffentlichen Straßen und Parkplätze, welche innerhalb des Bereiches liegen, der durch folgende Straßenzüge abgegrenzt wird oder auf diesen Straßenzügen selbst, soweit Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit bestehen:

- Richard-Wagner-Straße
- Promenadestraße
- Grüntenstraße
- Blumenstraße
- Eichendorffstraße
- Bahnhofplatz
- Bahnhofstraße
- Moltkestraße
- Immenstädter Straße
- Freibadstraße
- Oberstdorfer Straße
- Prinz-Luitpold-Straße
- Hofackerstraße
- Südstraße
- Altstädter Straße
- Parkplatz Vordere Burgauffahrt
- Marktstraße
- Hindelanger Straße
- Hofener Straße

### § 2

#### Gebührensätze

(1) Auf allen oberirdischen Parkflächen innerhalb des Geltungsbereiches (§ 1) wird für die ersten 20 Minuten keine Gebühr erhoben. Danach werden, gestaffelt jeweils bis zur Höchstparkdauer, für je 20 Minuten 50 Cent erhoben.

(2) Für die Abend- und Nachtzeit (18.00 bis 08.00 Uhr – siehe „Gebührempflichtige Zeiten“ – Par. 3) wird ein Euro veranschlagt.

(3) Für die Benutzung gebührenpflichtiger Parkplätze für Veranstaltungen, Baustellen oder „Ganztages-Parker“ wird die Gebühr pro Stellplatz innerhalb des Geltungsbereiches auf einen Höchstsatz von bis zu 7,00 € pro Tag festgesetzt.

(4) Auf dem Parkplatz an der alten Güterhalle (P & R-Plätze) werden Tages-, Wochen- und 4-Wochentickets für Bahnreisende ausgeben. Die Preise hierfür liegen bei einem Tagesticket bei 3 Euro, einem Wochenticket bei 10 Euro und bei einem 4-Wochenticket bei 20 Euro.

### § 3

#### Gebührempflichtige Zeiten

(1) Die Gebührempflicht besteht von Montag 08.00 bis Samstag 24.00 Uhr. Sie wird aber jeweils gestaffelt von 08.00 bis 18.00 Uhr mit der Höchstparkdauer von zwei Stunden sowie der Zeit von 18.00 bis 08.00 Uhr ohne Höchstparkdauer.

(2) An Sonn- und Feiertagen werden keine Gebühren erhoben.

### § 4

#### Höchstparkdauer

(1) Die Höchstparkdauer für den gesamten Geltungsbereich der Parkgebührenordnung wird auf zwei Stunden festgelegt!

(2) Ausgenommen hiervon sind die Parkplätze am Bahnhofplatz (vor der Güterhalle – P & R-Plätze), der Parkplatz an der Flurstraße (Edeka-Parkplatz), der Bräuhäuser-Parkplatz sowie der Parkplatz an der Immenstädter Straße. Hier wird die Höchstparkdauer jeweils auf drei Stunden (Flur-/Bräuhäuser-/Immenstädter Straße-PP) bzw. Tages-/Wochen- und Monatstickets (PP Güterhalle) festgelegt.

### § 5

#### Parkplätze im Außenbereich

(1) Für die gebührenpflichtigen Parkplätze außerhalb des Geltungsbereiches dieser Gebührenordnung (Parkplatz Winkel / Starzlachklamm, Stadionweg mit Baumit Arena und „Wonnemar“ – Stellflächen, Freizeitanlage Altstädten) werden gesonderte Tarife mit Tagesparkmöglichkeiten festgelegt.

(2) Die Staffelung erfolgt bis zur Höchstparkdauer (Tagesparkschein) in Höhe von sieben Euro.

### § 6

#### Übergangsregelung

(1) Solange entgegen den Bestimmungen des § 3 Parkscheinautomaten mit einem anderen Gebührensatz aufgestellt sind, ist die dort angegebene Gebühr zu entrichten.

### § 7

#### Städtische Tiefgarage

(1) Für die städtische Tiefgarage werden folgende **Tagesgebühren** erhoben:

Täglich von Montag bis Samstag von 08.00 bis 18.00 Uhr die erste ½ Stunde frei parken, danach im „Ein-Stunden-Takt“ ein Euro bis zum Höchstsatz von fünf Euro.

An Sonn- und Feiertagen täglich von 08.00 bis 18.00 Uhr die erste ½ Stunde frei parken, danach im „Ein-Stunden-Takt“ ein Euro bis zum Höchstsatz von zwei Euro.

(2) Für die städtische Tiefgarage werden folgende **Nachtgebühren** erhoben:

Täglich (auch an Sonn- und Feiertagen) von 18.00 Uhr bis 08.00 Uhr die erste ½ Stunde frei parken, danach im „Ein-Stunden-Takt“ ein Euro bis zum Höchstsatz von zwei Euro.

#### Dauerparker:

Unbefristet	50,00 € / Monat
Mo – Fr 07.00 h – 19.00 h	33,00 € / Monat
Mo – So 18.00 h – 08.00 h	11,00 € / Monat

#### Wochenkarten:

1 Woche	15,00 €
4 Wochen	50,00 €

### § 8

#### Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt zum 01. April 2018 in Kraft.

(2) Die Verordnung über die Parkgebühren in der Stadt Sonthofen vom 24. April 2012 in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. April 2012 tritt mit dem gleichen Tage (1. April 2018) außer Kraft.

Sonthofen, den 12.02.2018

gez.: Christian Wilhelm, Erster Bürgermeister 11-52

#### Bekanntmachung

##### des

##### Marktes Oberstdorf

#### Vollzug der Wassergesetze;

**Einleitung von gesammeltem Hangwasser aus einem Bereich des Schattenberges sowie von Niederschlagswasser aus dem Regenwasserkanal „Am Faltenbach“, dem Parkplatz Oybele sowie Straßenafläufen aus Teilen der Roßbichlstraße und Am Faltenbach in die Tretschach**

I. Der Antragsteller beantragt im Rahmen der Einleitung von gesammeltem Hangwasser aus einem Bereich des Schattenberges sowie von Niederschlagswasser aus dem Regenwasserkanal „Am Faltenbach“, dem Parkplatz Oybele sowie Straßenafläufen aus Teilen der Roßbichlstraße und Am Faltenbach in die Tretschach die wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser in den Untergrund.

II. Das Vorhaben wird bekanntgemacht mit dem Hinweis, dass

1. die Pläne für die beantragte wasserrechtliche Erlaubnis vom

**28.02.2018 bis zum 28.03.2018**

- beim Markt Oberstdorf, Bauamt, Prinzregenten-Platz 1, 87561 Oberstdorf, während der Dienststunden zur öffentlichen Einsicht ausliegen und
2. jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde oder beim Landratsamt Oberallgäu Einwendungen gegen den Plan erheben kann,
  3. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben können,
  4. a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,  
b) die Zustimmung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Oberstdorf, 20.02.2018

MARKT OBERSTDORF

gez.: Laurent O. Mies, Erster Bürgermeister 11-53

#### Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

##### Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 14.02.2018 (Bpl.-Nr. 1214/17) der Jagdgenossenschaft Sonthofen I, Alfred Schwarz, Margarethen 3c, 87527 Sonthofen, und der Jagdgenossenschaft Altstädten, Adolf Lingenhöhl, Hinang 58 a, 87527 Sonthofen-Hinang, die Errichtung und den Betrieb eines Wintergatters für Rotwild in den Gemeinschaftsjagdrevieren Sonthofen I und Altstädten in Sonthofen (Fl.-Nr. 1141, 1180, 1181, 1186, 1187, 4055, 4308/2, 4316, 4316/1, 4316/18, 4316/19, 4317, 4318, 4319, 4319/2, 4319/3, 4319/4, 4320, 4321, 4326), Gemarkung Altstädten, Sonthofen, bauaufsichtlich genehmigt.

##### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4**  
**Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg**  
**Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

##### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

gez.: Nicole Padrta

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer 3.16, und bei der Stadt Sonthofen, 87527 Sonthofen, Rathausplatz 1, eingesehen werden.

Nicole Padrta 21-54

#### Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

##### Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 15.02.2018 (Bpl.-Nr. 0045/18) Frau Christine Gehring, Herrn Bernhard Gehring, Grüntenstraße 12, 87545 Burgberg i. Allgäu, den Anbau eines Wintergartens, **87545 Burgberg i. Allgäu, Grüntenstraße 12** (Fl.-Nr. 2036/3), Gemarkung Burgberg i. Allgäu, bauaufsichtlich genehmigt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4**  
**Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg**  
**Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

##### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

gez.: Stefanie Maruhn

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer 3.16, und bei der Gemeinde Burgberg, Grüntenstraße 2, 87545 Burgberg i. Allgäu, eingesehen werden.

Stefanie Maruhn

21-55

## Einladung

zur 20. öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Oberallgäu  
**am Montag, den 26.02.2018, um 14.00 Uhr**  
**bis voraussichtlich 16.30 Uhr,**  
**im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Oberallgäu in Sonthofen**

#### Tagesordnung:

1. Bekanntgaben
2. Wahl der Vertrauenspersonen für die Wahlausschüsse zur Schöffens- und Jugendschöffenwahl; Empfehlung an den Kreistag
3. Kreishaushalt 2018; Abschluss der Haushaltsberatungen
4. Behandlung von Anträgen; FW-Antrag: Resolution zur Verbesserung der Situation der Pflegekräfte (Vorberatung)
5. Verschiedenes

gez.: Anton Klotz, Landrat

Z1-56

## Einladung

zur 10. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung, Wirtschaft, Tourismus, Umwelt und Verkehr des Landkreises Oberallgäu  
**am Donnerstag, den 22.02.2018, um 14.00 Uhr**  
**bis voraussichtlich 16.30 Uhr,**  
**im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Oberallgäu in Sonthofen**

#### Tagesordnung:

1. Bekanntgaben
2. Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Hörnergruppe“ durch Herausnahme des Allgäuer Berghofs; Vorberatung
3. Allgäu GmbH; Vorstellung des Projekts „Mountain Bike Netzwerk Allgäu Tirol“
4. Sachstand Studie Regionalbahn, Kurzbericht
5. Behandlung von Anträgen
6. Verschiedenes

gez.: Anton Klotz, Landrat

Z1-51

Sonthofen, den 20. Februar 2018  
gez.: Anton Klotz, Landrat